

Gehwegunterstreifen in Pankow: Neue Option für Gastronomie

Zusammenfassung: Im Bezirk Pankow dürfen ab sofort Gehwegunterstreifen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen in den Außenbereichen von Cafés und Restaurants genutzt werden. Voraussetzung ist, dass der fließende Fußverkehr nicht behindert wird und ein mindestens zwei Meter breiter Gehweg frei bleibt. Eine Ausnahmegenehmigung nach §46 Straßenverkehrsordnung ist erforderlich und kann beim Pankower Straßen- und Grünflächenamt beantragt werden. Fakten und lokale Auswirkungen: Die Nutzung von Gehwegunterstreifen für Gastronomiebetriebe in Pankow ist eine Maßnahme zur Unterstützung und Entlastung der Gastronomieszene, die besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten hat. Durch die Erweiterung der Außenbereiche können Cafés und Restaurants mehr Gäste bewirten …



Zusammenfassung:

Im Bezirk Pankow dürfen ab sofort Gehwegunterstreifen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen in den Außenbereichen von Cafés und Restaurants genutzt werden. Voraussetzung ist, dass der fließende Fußverkehr nicht behindert wird und ein mindestens zwei Meter breiter Gehweg frei bleibt. Eine Ausnahmegenehmigung nach §46 Straßenverkehrsordnung ist erforderlich und kann beim Pankower Straßen- und Grünflächenamt beantragt werden.

Fakten und lokale Auswirkungen:

Die Nutzung von Gehwegunterstreifen für Gastronomiebetriebe in Pankow ist eine Maßnahme zur Unterstützung und Entlastung der Gastronomieszene, die besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten hat. Durch die Erweiterung der Außenbereiche können Cafés und Restaurants mehr Gäste bewirten und somit ihre Umsätze steigern. Dies ist besonders wichtig, um die Vielfalt und Attraktivität der gastronomischen Angebote in Pankow zu erhalten.

Historische Fakten:

Die Nutzung von Gehwegen für die Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben ist in vielen Städten Europas bereits seit Jahren gängige Praxis. In deutschen Städten wie Berlin gibt es jedoch oft Vorschriften und Regulierungen, die solche Maßnahmen einschränken. Die Lockerung der Regelungen durch die Genehmigung von Gehwegunterstreifen in Pankow ist daher eine innovative und zukunftsweisende Maßnahme zur Unterstützung der lokalen Gastronomie.

Tabelle mit relevanten Informationen:

| Voraussetzungen für die Nutzung von Gehwegunterstreifen in Pankow |

| ----- |

| Mindestens zwei Meter breiter Gehweg frei bleiben |

| Keine Barrieren wie Fahrradständer oder Briefkästen

vorhanden |

| Sicherheitsabstände zu Radwegen und Fahrbahn einhalten |

| Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO erforderlich |

Durch die Nutzung von Gehwegunterstreifen für die Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben in Pankow wird die Gastronomieszene unterstützt und belebt. Die Maßnahme ist eine innovative Lösung, um der Branche in schwierigen Zeiten zu helfen und die Lebensqualität im Bezirk zu erhöhen.

Quelle: www.berlin.de

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de